


Niederschrift der Sitzung des Werkausschusses Theater Erfurt am 21.01.2026

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	19:45 Uhr
Ende:	20:07 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Schade
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2025	2817/25
5.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates	
5.1.	Zeitliche Anpassung des Findungsprozesses für eine neue künstlerische Werkleitung am Theater Erfurt BE: Beigeordneter für Finanzen, Beteiligungen und Theater	3001/25

- 6. Informationen
- 6.1. Mündliche Informationen
- 6.2. Sonstige Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schade (Fraktion SPD & PIRATEN), eröffnete die öffentliche Sitzung des Werkausschusses Theater Erfurt, begrüßte den Beigeordneten für Finanzen, Beteiligungen und Theater, die Ausschussmitglieder und alle Gäste. Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende die form- und fristgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit gemäß § 36 Abs. 1 ThürKO fest.

Zum Sitzungsbeginn waren 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es lagen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

3. Dringliche Angelegenheiten

Es lagen keine dringlichen Angelegenheiten vor.

4. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2025

2817/25

Es lagen keine schriftlichen Einwände vor und mündlich wurden keine Einwände geäußert.

genehmigt Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates

5.1. Zeitliche Anpassung des Findungsprozesses für eine neue künstlerische Werkleitung am Theater Erfurt 3001/25 BE: Beigeordneter für Finanzen, Beteiligungen und Theater

Herr Maicher (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) wollte an dieser Stelle wissen, ob die zeitliche Anpassung auch notwendig gewesen worden wäre, wenn die künstlerische Werkleitung in der aktuellen Form bestehen bleiben würde oder ob die Änderung der künstlerischen Werkleitung die Ursache ist. Weiter zeigte sich Herr Maicher skeptisch, dass sich ein Intendant für den Zeitraum von zwei Jahren finden wird.

Hingegen zeigte sich der Beigeordnete für Finanzen, Beteiligungen und Theater sehr optimistisch, denn man führte bereits viele positive Gespräche und es liegen Interessensbekundungen für die Interimslösung vor. Jedoch zeigten zahlreiche Experten, wie die aktuelle künstlerische Werkleitung oder der Deutschen Bühnenverein auf, dass diese zeitliche Anpassung deutlich von Nöten ist. Doch sieht man es als eine Chance für die angedachte Interimslösung und diese soll bereits im Idealfall in der kommenden Werkausschusssitzung vorgestellt werden können, so der zuständige Beigeordnete.

Ob proaktive Interessensbekundungen für die Interimslösung erfolgten, fragte Herr Maicher nach.

Diese Nachfrage wurde durch den Beigeordneten bejaht.

Abschließend warb Herr Prechtel (Fraktion Mehrwertstadt) für dieses Vorgehen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

bestätigt Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Informationen

6.1. Mündliche Informationen

Es lagen keine mündlichen Informationen vor.

6.2. Sonstige Informationen

Der Beigeordnete für Finanzen, Beteiligungen und Theater informierte die anwesenden Ausschussmitglieder zum aktuellen Stand der öffentlichen Güteverhandlung mit dem ehemaligen Theaterintendanten. Die öffentliche Güteverhandlung ist nach dem Arbeitsgerichtsgesetz bei dem Arbeitsgericht vorgeschrieben und somit diskutieren zum jetzigen

Zeitpunkt beide Seiten über weiteres Vorgehen und wollen für sich das Beste erringen. Für die Stadtverwaltung war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als anwaltliche Vertretung vor Ort und hat kein Statement für die Stadtverwaltung abgegeben. Die Stadtverwaltung hat ihre Vergleichsbereitschaft auch vor Gericht dargelegt, jedoch wurde eine Vergleichsbereitschaft von der Gegenseite abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte, da man von der Gegenseite von einem unbefristeten Arbeitsverhältnis ausgeht. Doch die Verträge von Theaterintendanten sind befristet und dies meist auf fünf Jahre, führte der Beigeordnete aus. Da eine Vergleichsbereitschaft nicht in Gänze gegeben ist, wurde der Kammertermin auf dem 01.04.2026 gelegt und einhergehend ist die Klagefrist bis zum 16.02.2026 durch die Stadtverwaltung zu erwidern. Die Gegenseite hat wiederum bis zum 16.03.2026 Zeit auf diese zu reagieren. Die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die Rechtsanwälte bearbeiten das weitere Vorgehen, um alles Notwendige bis zum 16.02. 2026 bei Gericht einzureichen, so der Beigeordnete abschließend.

Im Folgenden fragte Herr Stampf (Fraktion Die Linke) nach, ob die Absicht einer Wiedereinstellung seitens des ehemaligen Theaterintendanten richtig aufgenommen wurde und ob die Abfindungssumme durch die Stadtverwaltung erhöht wurde, sowie ob es seitens der Verwaltung ein Limit für die Abfindung gibt.


Die im Gericht zitierten Zahlen sind korrekt, antwortete der Beigeordnete. Das Ziel einer möglichen Wiedereinstellung kann nicht beantwortet werden, doch seitens der Stadtverwaltung möchte man den Blick in die Zukunft ohne eine Strapaze für das Theater richten und auch keine immense finanzielle Belastung hervorrufen.

Herr Prechtl (Fraktion Mehrwertstadt) sagte, dass die Entscheidung des Arbeitsgerichtes so nicht erwartet wurde und fragte zu dem, welche Auswirkungen seitens der Verwaltung nun erwartet werden.

Der Beigeordnete erläuterte, dass momentan die Frage, ob ein freier Dienstvertrag vorlag oder ob der ehemalige Intendant ein in Abhängigkeit Beschäftigter war, zu klären ist. Bei einem freien Dienstvertrag müssen der Ort und die Zeit freibestimmbar sein, ansonsten liegt ein Arbeitsvertrag vor. Aufgrund der geschilderten Punkte (z. B. Teilnahme an Ausschusssitzungen, keine alleinige Bestimmung bei Einstellungen) der Gegenseite, sah das Gericht den ehemaligen Intendanten als Arbeitnehmer an. Dies werde man als Anlass nehmen, um zukünftige Entscheidung zu überdenken und neu zu justieren, so der zuständige Beigeordnete.

Da kein weiterer Informationsbedarf bestand, beendete der Vorsitzende, Herr Schade (Fraktion SPD & PIRATEN), die öffentliche Sitzung des Werkausschusses Theater und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Schade
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer